

Informationen zur Durchführung des Anmeldeverfahrens für das Gymnasium

In den Klassenstufen 5 und 6 wird ab sofort keine Bildungsempfehlung mehr erteilt. Die bisherigen Formulare zur Erteilung der Bildungsempfehlungen für die Klassenstufe 5 bzw. 6 werden aufgehoben.

Personenberechtigte der Schüler der Klassenstufen 5 und 6 der Oberschulen oder der allgemeinbildenden Förderschule in Klassen, in denen nach den Lehrplänen der Mittelschule unterrichtet wird, welche das Gymnasium besuchen wollen, teilen dies dem jeweiligen Klassenlehrer bis zum **28.02.2017 formlos** mit.

Der Klassenlehrer führt ausschließlich für diese Schüler und deren Personensorgeberechtigten eine besondere Bildungsberatung bis zum **03.03.2017** durch. Das Beratungsgespräch wird schriftlich dokumentiert (**Anlage 6**) und das Formular den Eltern gegen Unterschrift ausgehändigt. Eine Kopie verbleibt an der Schule. Die Bildungsberatung gemäß § 17 Absatz 1 SchulG bleibt hiervon unberührt.

Personensorgeberechtigte von Schülern, welche nach einer der Klassenstufen 5, 6 oder 10 zum Gymnasium wechseln wollen, müssen bis zum **10.03.2017** einen Antrag auf Aufnahme bei dem Gymnasium ihrer Wahl stellen. Ein Wechsel ist nur bei Vorliegen der erforderlichen Leistungsvoraussetzungen am Ende des Schuljahres möglich.